

Lokalschau OV Spiez / Klubschau 2014 SCHWEIZER FEH-KLUB
12. - 14. Dezember 2014 - Aeschi b. Spiez

AUSSTELLUNGSREGLEMENT

			Ausstellung	Restaurant
Anmeldung bis	Freitag	14. November 2014		
Einlieferung	Donnerstag	11. Dezember 2014	17.00 - 21.00 Uhr	17.00 - ca. 22.00 Uhr
Bewertung	Freitag	12. Dezember 2014 ab 08.00 Uhr		
Öffnungszeiten	Freitag	12. Dezember 2014	18.00 - 21.00 Uhr	18.00 - ca. 22.00 Uhr
	Samstag	13. Dezember 2014	10.00 - 21.00 Uhr	10.00 - ca. 23.00 Uhr
	Sonntag	14. Dezember 2014	09.00 - 15.00 Uhr	09.00 - ca. 16.30 Uhr
ZÜCHTERABEND	Samstag	13. Dezember 2014		

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des OV Spiez und die Mitglieder aller Untergruppen des Schweizer Feh-Klubs. Die Jungzüchter konkurrieren gemeinsam mit den Erwachsenen.

ANMELDUNG: Die Anmeldungen sind mit dem beigefügten Formular **bis spätestens am 14.11.2014** zu senden an:

Schweizer Feh Klub, gruppenweise an:

Kull Annemarie
 Bürenstrasse 29
 3293 Dotzigen
 Tel. 032/351 30 44 / 079 613 70 21 / amkull@bluewin.ch

OV Spiez an:

Ueli Schranz
 Hondrichstrasse 22
 3700 Spiez
 Tel. 033 654 66 29 / u.schranz@bluewin.ch

STANDGELD: Einzeltier Fr. 12.00 (Einzeltiere nur für Feh Klub, ohne Preis/Prämien)
 Stamm Fr. 30.00
 Kollektion Fr. 52.00
 Inkl. 1 Katalog pro Aussteller

Die Einzahlung des Standgeldes hat mit der Anmeldung mit beiliegendem Einzahlungsschein zu erfolgen:

Feh-Klub, gruppenweise an:	Schweizer Feh-Klub	OV Spiez an:
	Guido Meier	Ueli Schranz
	Postweg 14	Hondrichstrasse 22
	5425 Schneisingen	3700 Spiez

Die Boxennummer ist mit einem schwarzen Filzstift im linken Ohr einzuschreiben. Die Rammler sind zuerst einzuordnen.

Für angemeldete, aber nicht eingelieferte oder zurückgewiesene Tiere gibt es keine Rückerstattung des Standgeldes.

Kranke Tiere werden auf Kosten des Ausstellers zurückgewiesen.

RANGIERUNG: Für Schweizer-Feh-Klub: Preis-/Prämienreglement vom 5.10.1999 / Wanderpreisreglement vom 25.11.1984

FÜTTERUNG: Die Futtergeschirre sind vom Aussteller mitzubringen.

2 Futtergeschirre = Körner od. Würfel - Wasser - Heu

1 Futtergeschirr = Wasser - Heu

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Kann die Ausstellung in Folge höherer Gewalt nicht stattfinden, so erhalten die Aussteller das einbezahlte Standgeld abzüglich eines prozentualen Anteils für die entstandenen Kosten zurück.

Alle Tiere müssen bis am Schluss in der Ausstellung bleiben. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die entsprechenden Ausstellungsreglemente. Alle in diesem Reglement nicht aufgeführten Fälle unterliegen dem Entscheid des Ausstellungskomitees in Anlehnung an das Ausstellungsreglement von Rassekaninchen Schweiz.

Im Namen des Ausstellungskomitees:

OK - Präsident OV Spiez

Der Ausstellungs-Obmann

Schweizer Feh-Klub

Robert Luginbühl

Beat Blatter

Markus Michel